

**Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt  
Bilanz zum 30. September 2022**

Aktivseite

	30.09.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	494.351,22		682
2. Geleistete Anzahlungen	383.444,56		145
		<b>877.795,78</b>	<b>827</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.169,61		377
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	1.042,19		7
		<b>318.211,80</b>	<b>384</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.492.334,22		87.618
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.250.000,00		31.250
3. Beteiligungen	5.419.968,77		5.420
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49		3
5. Sonstige Ausleihungen	15.809,63		18
		<b>126.181.500,11</b>	<b>124.309</b>
		<b>127.377.507,69</b>	<b>125.520</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		7
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	61.288.694,75		67.673
3. Sonstige Vermögensgegenstände	507.249,87		138
		<b>61.795.944,62</b>	<b>67.818</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>1.232.273,28</b>	<b>415</b>
		<b>63.028.217,90</b>	<b>68.233</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>193.750,04</b>	<b>311</b>
		<b>190.599.475,63</b>	<b>194.064</b>

Passivseite

	30.09.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
Stammkapital	22.055.050,00		22.055
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	12.760.311,83		12.760
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	58.597.424,15		56.723
	<b>71.357.735,98</b>		<b>69.483</b>
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>	1.600.000,00		1.600
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	8.267.301,27		7.987
		<b>103.280.087,25</b>	<b>101.125</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.034.528,00		736
2. Steuerrückstellungen	1.447.946,46		2.571
3. Sonstige Rückstellungen	31.581.045,16		26.082
		<b>34.063.519,62</b>	<b>29.389</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 44.050,25	44.050,25	26 (26)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 26.325.014,80	26.325.014,80	0 (0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr davon aus Steuern	EUR 26.886.803,71 EUR 79.556,32	26.886.803,71	63.524 (63.524) (67)
		<b>53.255.868,76</b>	<b>63.550</b>
		<b>190.599.475,63</b>	<b>194.064</b>

**Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022**

	EUR	1.10.2021 - 30.09.2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		13.703.779,70	13.008
2. Sonstige betriebliche Erträge		76.409,40	82
3. Personalaufwand		13.780.189,10	13.090
a) Löhne und Gehälter	5.008.319,43		4.840
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	EUR 638.076,91 1.557.205,98		1.344 (443)
		6.565.525,41	6.184
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		650.434,75	770
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.692.127,85	3.957
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.872.101,09	2.179
		24.305.589,78	21.114
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		894,47	1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 633.521,52	633.737,45	653 (649)
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		31.590.557,74	23.825
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	EUR 14.711,77	136.455,42	184 1
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-212.194,00	-875
12. Ergebnis nach Steuern		-5.126.884,37	-937
13. Sonstige Steuern		-549,00	-1
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-5.127.433,37</b>	<b>-938</b>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage		13.394.734,64	8.925
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>8.267.301,27</b>	<b>7.987</b>

# **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**

## **Anhang**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022**

---

### **Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 3231) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis zu EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben. Der Einfluss der geringwertigen Vermögensgegenstände auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht wesentlich.

Von den Finanzanlagen werden die dauerhaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Bei der Bestimmung der niedrigeren beizulegenden Werte wird bei Unternehmen, deren Gesellschaftszweck die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, nicht der Ertragswert, sondern der Rekonstruktionswert zugrunde gelegt.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen, versicherungsmathematisch zu bewertenden personalbezogenen Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ – Methode) bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,77 % (Vorjahr 1,97 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wird der Rententrend mit 2 % p.a. (Vorjahr 1 % p.a.) berücksichtigt. Die Bewertung der in den ähnlichen Verpflichtungen enthaltenen Deputatsrückstellungen werden analog mit einem Gehalts- und Rententrend von jeweils 2 % p.a. berechnet und berücksichtigen zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % p. a. bei einem Alter von 20 bis 35 und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 30. September 2022 beträgt dieser Zinssatz 0,33 % (Vorjahr 0,32 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet und berücksichtigt einen Gehaltstrend von 2 % p.a..

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,40 % (Vorjahr 1,38 %) und berücksichtigte zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % bei einem Alter von 20 bis 35 und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

### **Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag betreffen die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 24.305 (Vorjahr TEUR 21.114), Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 65) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 36.979 (Vorjahr TEUR 46.494). Diese enthalten zum Bilanzstichtag mit TEUR 13.643 (Vorjahr TEUR 9.148) Forderungen gegen eine Gesellschafterin, die im Wesentlichen die von dieser Gesellschafterin zum 30. September 2022 zu leistende Zuzahlung in Höhe von TEUR 13.395, die gemäß gesellschaftsvertraglicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist und zur Erhöhung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2022 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, betreffen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Deputatsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 82. Für diesen Unterschiedsbetrag besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, kann die Gewinnabführung an die Gesellschafter durchgeführt werden (§ 253 Abs. 6 HGB).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 923 (Vorjahr TEUR 947) und ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 427 (Vorjahr TEUR 506) enthalten. Darüber hinaus ist eine Rückstellung für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 19.500 (Vorjahr TEUR 16.500) berücksichtigt. Zudem wurde für die erwartende Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber den Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH eine Rückstellung in Höhe von TEUR 10.700 (Vorjahr TEUR 8.100) gebildet.

## **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Abrechnung von Dienstleistungen gegenüber Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 76 (Vorjahr TEUR 82) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Personalaufwand des Vorjahres waren in Höhe von TEUR 19 periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 26 periodenfremde Aufwendungen enthalten. Im Vorjahr waren in Höhe von TEUR 27 periodenfremde Aufwandsminderungen ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit TEUR 21 (Vorjahr TEUR 17) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Im Vorjahr waren mit TEUR 1 Zinsaufwendungen auf Steuernachzahlungen für Vorjahre enthalten.

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme sind periodenfremde Erträge mit TEUR 2 (Vorjahr TEUR 775) und periodenfremde Aufwendungen mit TEUR 1.393 enthalten.

Die Ertragsteuern betreffen in Höhe von TEUR 349 periodenfremde Steuererstattungen. Im Vorjahr waren mit TEUR 439 periodenfremde Steuernachzahlungen ausgewiesen.

## Sonstige Angaben

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen (§ 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat für Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen vom 1.10.2021 bis zum 30.09.2022 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Beratungsleistungen in Rechtsfragen, Betrieb und Entwicklung der Informationssysteme, Marketingdienstleistungen, Cash-Management, Controlling, Führung des Finanz- und Rechnungswesens, Personalverwaltung und -abrechnung, Kundenabrechnung, Mahnwesen, Poststelle und Inkasso.	
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	6.959
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH	4.668
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR	1.145
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH	460

Der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wurden von verbundenen Unternehmen für Geschäfte größeren Umfangs vom 1.10.2021 bis zum 30.09.2022 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	
Telekommunikation, Miete und Fuhrpark	370

## Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

		<u>Männlich</u>	<u>Weiblich</u>	<u>Gesamt</u>
Arbeitnehmer	Oktober 2021 - September 2022	39	45	84
	Oktober 2020 - September 2021	38	43	81
Auszubildende	Oktober 2021 - September 2022	2	6	8
	Oktober 2020 - September 2021	1	6	7

## Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	100	27.434	0 <sup>1)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	100	29.772	0 <sup>2)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt	100	1.548	0 <sup>3)</sup>
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	100	11.297	0 <sup>4)</sup>
COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt	75	31.737	-373
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	0 <sup>5)</sup>
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	100	8.669	519 <sup>6)</sup>
Betreiber-gesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH	49	100	0 <sup>7)</sup>

- 1) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH in Höhe von TEUR 7.544 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 2) Für den zu erwartenden Verlust der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in Höhe von TEUR 10.700, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.
- 3) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH in Höhe von TEUR 16.761 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 4) Für den zu erwartenden Verlust der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 19.500, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.
- 5) mittelbar über die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH; es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
- 6) mittelbar über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH
- 7) mittelbar über die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH; es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

stellv. Vorsitzender

Ralf Klöpfer

Mitglied des Vorstandes der MVV Energie AG

Biljana Andjelkovic

Betriebsratsvorsitzende SWI Beteiligungen GmbH

Verena Amann

Mitglied des Vorstandes der MVV Energie AG

Dr. Martin Auer

Bereichsleiter Konzernrecht der MVV Energie AG

Klaus Böttcher

Stadtrat, Autosattlermeister

Eva Bulling-Schröter

Stadträtin, Rentnerin

Volker Glätzer

Geschäftsführer der MVV Netze GmbH

Dr. Ferdinand Höfer

Bereichsleiter Konzerncontrolling der MVV Energie AG

Stephanie Kürten

Stadträtin, leitende Redakteurin/Chefredakteurin

Klaus Mittermaier

Stadtrat, Betriebsrat der Audi AG

Hans Süßbauer bis 24.10.2022

Stadtrat, Kriminalbeamter a.D.

Albert Wittmann ab 25.10.2022

Stadtrat, Oberleutnant a. D.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 TEUR 47.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

### **Geschäftsführung**

Matthias Bolle

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 8.267.301,27 in voller Höhe an die Gesellschafterin MVV Energie AG auszuschütten.

### **Konzernabschluss**

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, 2. November 2022

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer



Matthias Bolle

**Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**  
**Anlagenpiegel zum 30. September 2022**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (+)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchung. (+) (-)	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.412.972,15	193.119,48	82.262,37	100.739,68	4.624.568,94	3.731.024,20	481.455,89	82.262,37	0,00	4.130.217,72	494.351,22	681.947,95	
2. Geleistete Anzahlungen	144.536,18	332.984,06	0,00	-94.075,68	383.444,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383.444,56	144.536,18	
	4.557.508,33	526.103,54	82.262,37	6.664,00	5.008.013,50	3.731.024,20	481.455,89	82.262,37	0,00	4.130.217,72	877.795,78	826.484,13	
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.084.004,36	109.374,41	115.770,25	-560,00	1.077.048,52	706.670,30	168.978,86	115.770,25	0,00	759.878,91	317.169,61	377.334,06	
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	6.664,00	482,19	0,00	-6.104,00	1.042,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.042,19	6.664,00	
	1.090.668,36	109.856,60	115.770,25	-6.664,00	1.078.090,71	706.670,30	168.978,86	115.770,25	0,00	759.878,91	318.211,80	383.998,06	
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	87.617.334,22	1.875.000,00	0,00	0,00	89.492.334,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.492.334,22	87.617.334,22	
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	31.250.000,00	0,00	0,00	0,00	31.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.250.000,00	31.250.000,00	
3. Beteiligungen	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	5.419.968,77	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49	0,00	0,00	0,00	3.387,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.387,49	3.387,49	
5. Sonstige Ausleihungen	18.530,52	0,00	2.720,89	0,00	15.809,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.809,63	18.530,52	
	124.309.221,00	1.875.000,00	2.720,89	0,00	126.181.500,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.181.500,11	124.309.221,00	
	129.957.397,69	2.510.960,14	200.753,51	0,00	132.267.604,32	4.437.694,50	650.434,75	198.032,62	0,00	4.890.096,63	127.377.507,69	125.519.703,19	

# **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**

## **Lagebericht**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH bündelt als Finanzholding den Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften in den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Freizeiteinrichtungen, Personenverkehr und Telekommunikation. Zur Nutzung des steuerlichen Querverbundes bestehen mit den 100 %igen Tochterunternehmen Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH Ergebnisabführungsverträge. An der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH werden 75 % der Anteile gehalten.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH unterstützt darüber hinaus die Tochtergesellschaften und die Mehrheitsgesellschafterin, die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, mit Dienstleistungen in den Bereichen Abrechnung und Forderungsinkasso, Datenverarbeitung, Finanz- und Rechnungswesen einschließlich Controlling sowie Rechtsberatung, Personalverwaltung, Materialeinkauf und Marketing.

Im Rahmen des Cash-Managements gleicht die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Liquiditätsangebot und -nachfrage der Konzernunternehmen durch Cash-Pooling aus und tätigt die erforderlichen kurzfristigen Geldaufnahmen bzw. -anlagen.

Bei der wertorientierten Unternehmenssteuerung steht das Jahresergebnis, das im Bereich der Energieversorgung durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH sowie im Bereich Freizeit/Verkehr durch die auszugleichenden Ergebnisse der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH maßgeblich bestimmt wird, im Fokus der Betrachtung.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Rahmenbedingungen**

Die Preisentwicklung für Erdgas war in den Jahren 2020 und 2021 stark von der Pandemie beeinflusst. Zunächst ergab sich ein deutlicher Preisverfall als Folge von Lock-Downs in verschiedenen Teilen der Welt. Durch die rasche Erholung der Weltwirtschaft und geringen Füllständen bei deutschen Gasspeichern, war bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 eine angespannte Marktlage mit steigenden Preisen zu beobachten. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022, teils reduzierten oder eingestellten Gaslieferungen von Russland nach Deutschland und der Vorgabe der Bundesregierung, die Gasspeicher vor dem 01. November zu mindestens 95 % zu füllen, erreichten die Erdgaspreise am Markt ungeahnte Höhen. Neben steigenden Preisen ist die Versorgungssicherheit beim Erdgas ein zentrales Thema seit Beginn des Ukraine Konflikts. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat einen dreistufigen Notfallplan Gas aufgestellt. Seit 23. Juni 2022 gilt die zweite Stufe, die sogenannte Alarmstufe. Erst in der dritten Stufe, der Notfallstufe kommt es zu staatlichen Eingriffen. Diese wird ausgerufen, sobald eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas oder eine erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage vorliegt und zielt auf die Aufrechterhaltung der Gasversorgung der geschützten Kunden ab.

Der stetige Anstieg des Erdgaspreises führt bedingt durch das Merit-Order-Prinzip in der Stromerzeugung zu einem ebenfalls stark steigenden Börsenstrompreis. Zudem sind Stromimporte aus Frankreich und den Niederlanden deutlich gesunken, der Export von Strom ist sogar gestiegen. Eine zusätzliche Verstromung fossiler Energieträger zur Stabilisierung des Versorgungssystems ist dadurch notwendig geworden. Auf lange Sicht hat der Gesetzgeber mit seinem Osterpaket bessere Rahmenbedingungen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen geschaffen. Speziell Windprojekte im Süden Deutschlands sollen stärker gefördert werden. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bedingt auch eine Modernisierung der Stromübertragungs- und Stromverteilungsnetze, um die Netzstabilität bei volatiler Erzeugung zu gewährleisten.

Die bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) mit der Stadt Ingolstadt für die Strom- und Gasversorgung sowie das Wärmenetz sind zum 30. November 2020 ausgelaufen. Das entsprechende Konzessionsverfahren dazu ist zwischenzeitlich mit dem Beschluss des zuständigen Konzessionsausschusses beendet, der die Konzession für Strom und Gas auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt an die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH vergibt. Mit einigen Umlandgemeinden konnten ebenfalls neue Konzessionsverträge für Gas abgeschlossen werden, weitere stehen demnächst an.

Die Umsätze der Netzgesellschaft werden maßgeblich durch die Anreizregulierung im Strom und Gas bestimmt. Im Gas gilt bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 die dritte Regulierungsperiode, im Strom bis Kalenderjahresende 2023. Für die vierte Regulierungsperiode im Gas fand die Kostenprüfung zur Ermittlung der Erlösobergrenze im Frühjahr 2022 statt. Im Anschluss wurde der Kostenantrag für die vierte Regulierungsperiode im Strom ab 2024 erstellt und eingereicht.

Im Vergleich zu den langanhaltend kühlen Außentemperaturen im Vorjahr endete die Heizperiode bereits im April 2022 und entsprach dem bereinigten Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Das Ergebnis der Windparkgesellschaften wird maßgeblich durch das Windaufkommen und die damit erzeugte Strommenge in den Windkraftanlagen beeinflusst.

Auf der Grundlage eines von der Stadt Ingolstadt vergebenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages hat die Stadtbus Ingolstadt GmbH bis Ende 2029 die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Ingolstadt gegen Gewährung von Ausgleichsleistungen übernommen. Mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dem öffentlichen Dienstleistungsvertrag wurde die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH betraut, die daher unabhängig vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag die Ausgleichsleistungen an die Stadtbus Ingolstadt GmbH zu erbringen hat.

Der ÖPNV verzeichnete pandemiebedingt ein weiterhin niedriges Fahrgastaufkommen. Das Fahrtenangebot wurde ausgebaut. Im Herbst 2021 wurde zunächst die neue Tangentiallinie 59 von Etting über den Bahnhof Ingolstadt Audi zum Klinikum, die Verlängerung der Linie S8 bis Stammham sowie der Ausbau der Linie 17 vom Hauptbahnhof zum IN-Campus-Areal eingeführt. Mit dem Fahrplanwechsel zum 20. März 2022 erfolgte dann die Einführung des 30-Minuten-Takts bei den Nachtlinien.

Für den regionalen Linienverkehr werden die coronabedingten Mindereinnahmen seit Anfang 2021 über den ÖPNV-Rettungsschirm erstattet. Dies gilt auch für die finanziellen Nachteile aus dem vom Bund für die Monate Juni bis August 2022 eingeführten 9-Euro-Ticket. Kein Mindereinnahmenausgleich wird hingegen für die eigenwirtschaftlich betriebene Airport-Express-Linie, die im 3-Stunden-Takt fortgeführt wurde, gewährt. Seit August 2021 wird für Schüler und Auszubildende ein in der Region 10 gültiges 365 EUR Ticket angeboten. Mindereinnahmen werden zu 2/3 vom Freistaat Bayern und zu 1/3 von der Stadt Ingolstadt ausgeglichen. Der starke Anstieg der Treibstoffpreise verteuerte die Verkehrsleistungserbringung deutlich.

Pandemiebedingt konnte die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH ihre Anlagen bis März 2022 nur einer eingeschränkten Zahl von Besuchern zur Verfügung stellen. Die Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten beim Erlebnisbad verzögert sich wegen neu entdeckter Mängel und Lieferengpässen für Ersatzteile; die Sanierungskosten erhöhten sich nochmals. Die Wiederinbetriebnahme zusammen mit dem Neubau der Therme wird voraussichtlich erst Anfang 2023 erfolgen können.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Im Vertrieb von Strom, Gas und Wärme führen Preiseffekte in nahezu alle Kundengruppen zu deutlich über Plan liegenden Ergebnisbeiträgen. Im Wärmevertrieb wird diese Entwicklung durch eine signifikante Mengen- und Preissteigerung bei einem Großkunden noch verstärkt. Die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH liegt aufgrund geringerer Windmengen und anteilig ausgeglichener fehlender technischer Verfügbarkeiten unter dem vorgesehenen Beitrag. Die Ergebnisbeiträge der Windparkgesellschaften Riegenroth sowie Oberwesel II und Oberwesel III liegen leicht über Plan.

Die geplante Netzlast im Strom konnte pandemiebedingt und aufgrund hoher Strompreise nicht erreicht werden. Die daraus resultierenden Mindererlöse werden dem Regulierungskonto gutgeschrieben und führen zu positiven Effekten in den Regulierungsjahren 2025 - 2027. Das geplante Ergebnis konnte dennoch erreicht werden. Im Gasnetz wurde die geplante Transportmenge durch die Minderabnahme eines Großkunden nicht erreicht. Tarifkundenmengen liegen hingegen witterungsbedingt über Plan. Die nicht vereinnahmungsfähigen Mehrerlöse werden dem Regulierungskonto zugeführt, der Ergebnisbetrag erreicht das geplante Niveau. Der Deckungsbeitrag und das Volumen aus den Auftragsarbeiten überschreiten den Planansatz ebenfalls deutlich.

Über Plan liegende Personalaufwendungen, überwiegend aus der Zuführung von Rückstellungen für Energiedeputate, und höhere Sachkosten sowie die Einrichtung eines Hilfsfonds für Kunden, die durch die aktuellen Preisentwicklungen in Notlagen geraten, schmälern die Mehrergebnisse teilweise. Positive Ergebniseffekte ergeben sich aus periodenfremden Effekten aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Vorjahres und Rückstellungsaufösungen sowie aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an einer Handelsgesellschaft und einem geringeren Zinsergebnis und führen so insgesamt im Bereich Energieversorgung zu einem Ergebnis von 26,3 Mio. EUR, das die Erwartungen um 4,8 Mio. EUR überschreitet.

Die Investitionen im Bereich Energieversorgung bleiben mit 18,3 Mio. EUR um 6,4 Mio. EUR unter Plan. Auf den Netzausbau Strom entfielen 8,3 Mio. EUR (-1,4 Mio. EUR) auf das Gasnetz 3,9 Mio. EUR (-0,5 Mio. EUR) sowie auf das Wärmenetz 2,6 Mio. EUR (-1,8 Mio. EUR). Ferner verzögerten sich insbesondere die Investitionen für den Aufbau von Energiedienstleistungen.

Für die nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020/21 im ÖPNV wurden im Vorjahr 16,5 Mio. EUR zurückgestellt. Da Förderungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung unerwartet gekürzt wurden, musste endgültig ein um 1,4 Mio. EUR höherer Verlustausgleich an die INVG

geleistet werden, der das Ergebnis 2021/22 belastet. Auch für das Geschäftsjahr 2021/22 wird ein gegenüber Plan um 2,6 Mio. EUR höherer Verlustausgleich von 19,5 Mio. EUR erwartet, für den eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Insbesondere aufgrund der geringeren Förderungen für die Schülerbeförderung und geringeren Fahrscheinerlöse bleiben die Erlöse um 1,6 Mio. EUR unter Plan. Gleichzeitig fallen die Kosten für die Fahrleistungserbringung vor allem aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise und der hohen Krankenstände um rund 1 Mio. EUR höher aus als geplant. Der im 3-Stunden-Takt fortgeführte Airport-Express verzeichnete über Plan liegende Nutzerzahlen; die nicht gedeckten Kosten konnten mit 0,4 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR unter Plan gehalten werden.

Mit Investitionsausgaben von knapp 11 Mio. EUR, für die Fördermittel von rund 2,4 Mio. EUR erwirkt werden konnten, wurde kräftig in die Qualität des ÖPNV investiert. Zur Gewährleistung eines umweltfreundlichen und modernen ÖPNVs wurden plangemäß weitere 28 neue Busse mit Hybridkomponenten beschafft.

Für die zu erwartenden, auszugleichenden nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahres bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurde eine Rückstellung von 10,7 Mio. EUR gebildet. Ein Teilbetrag von 0,5 Mio. EUR entfällt auf Leitungsumverlegungen im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Parkplatzfläche an der Saturn Arena, dessen Ergebnisbeitrag entgegen der ursprünglichen Planung erst im Geschäftsjahr 2022/23 realisiert wird. Die übrigen nicht erlösgedeckten Aufwendungen von 10,2 Mio. EUR fallen um 1,7 Mio. EUR geringer aus als geplant. Dies resultiert aus niedrigeren Abschreibungen (0,5 Mio. EUR) und Zinsen (0,4 Mio. EUR). Darüber hinaus konnten Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen in der Saturn Arena mit 0,3 Mio. EUR nicht wie geplant durchgeführt werden. Da die Nutzungseinschränkungen und die -zurückhaltung geringer als geplant ausfielen, konnten Mehrerlöse gegenüber Plan von 0,5 Mio. EUR erzielt werden.

Die Umsetzung der Investitionsvorhaben verzögert sich, sodass nur 6,3 Mio. EUR statt der geplanten 9,6 Mio. EUR verausgabt wurden.

### **2.3. Ertragslage**

Die betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 690 auf TEUR 13.780 erhöht. Die Umsatzerlöse für erbrachte Serviceleistungen sind dabei im Wesentlichen preisbedingt um TEUR 696 auf TEUR 13.704 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend periodenfremde Effekte abbilden, haben sich um TEUR 6 auf TEUR 76 vermindert. Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 997 auf TEUR 11.908 gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendun-

gen um TEUR 381 auf TEUR 6.565 ist zum einen auf die Steigerung der durchschnittlichen Vollzeitäquivalente um 0,5 zurückzuführen. Zudem wirkt die tarifliche Entgeltsteigerungen mit der Erhöhung um 1,8 % seit April 2022 sowie die Stufensprünge/Höhergruppierungen. Darüber hinaus waren infolge des gestiegenen Preisniveaus für Strom und Gas hohe Rückstellungszuführungen (TEUR 279) für die Deputatgewährung an Mitarbeiter im Ruhestand vorzunehmen. Die Abschreibungen sind wegen rückläufiger Investitionen um TEUR 119 auf TEUR 651 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Wesentlichen im Bereich Marketing für das Lichtstromfestival und aufgrund gesteigerter Anforderungen für EDV-Leistungen um TEUR 735 auf TEUR 4.692 erhöht.

Dies führt insgesamt zu einem Rückgang des betrieblichen Ergebnisses um TEUR 307 auf TEUR 1.872.

Maßgeblich bestimmt wird das Jahresergebnis jedoch durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mit TEUR 16.761 (Vorjahr: TEUR 13.207) und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH mit TEUR 7.544 (Vorjahr: TEUR 7.907).

Für den von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021/22 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von TEUR 19.500 gebildet. Die für das Vorjahr durchgeführte Verlustübernahme von TEUR 17.893 wirkt sich im Geschäftsjahr noch mit Aufwendungen von TEUR 1.393 aus, da im Vorjahr nur TEUR 16.500 zurückgestellt worden waren. Förderungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung mussten unerwartet zurückgezahlt werden.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 belasten die weiterhin niedrigen Förderungen und Fahrscheinerlöse, hohe Treibstoffpreissteigerungen sowie hohe Krankenstände das Ergebnis.

Für den von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2020/22 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von TEUR 10.700 gebildet. Der Anstieg im Vorjahresvergleich um 2.576 TEUR beruht im Wesentlichen darauf, dass die Freizeitanlagen im Gegensatz zum Vorjahr wieder ganzjährig betrieben wurden und zudem Kosten für Leitungsumverlegungen im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf von 451 TEUR sowie für das noch geschlossene Erlebnisbad um 1.148 TEUR höhere Aufwendungen aus Abschreibungen, Zinsen und Vorhaltung von 3.640 TEUR wirksam wurden. Die für das Vorjahr durchgeführte Verlustübernahme von TEUR 8.098 wirkt sich im Geschäftsjahr noch mit Erträgen von TEUR 2 aus, da im Vorjahr TEUR 8.100 zurückgestellt worden waren.

Die Erträge aus Wertpapieren betragen unverändert TEUR 1. Der Zinsergebnisbeitrag ist um TEUR 29 auf TEUR 498 gestiegen.

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Ertragsteuern von TEUR 212 (Vorjahr TEUR 875 inkl. Nachzahlungen für Vorjahre von TEUR 439) beinhalten mit TEUR 349 Steuererstattungen für Vorjahre, da der rechnerfähige Vorjahresverlust der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH höher war als im Vorjahr zurückgestellt. Die das Geschäftsjahr betreffende Ertragssteuerbelastung beläuft sich auf TEUR 561. Sie ist mit TEUR 579 durch die vollständige Auflösung des steuerlichen, organschaftlichen Ausgleichsposten, der im Zuge der steuerlichen Abschreibungen bei der Organtochter Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH entstanden ist, belastet.

Unter Einbeziehung der sonstigen Steuern von TEUR 1 ergibt sich ein um TEUR 4.190 gestiegener Jahresfehlbetrag von TEUR 5.128.

Da der von der Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR voll zu tragende Verlust des Geschäftsbereiches „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ ihren 51,6 %igen Gewinnanteil am Bereich „Energieversorgung“ übersteigt, hat sie entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Regelungen einen Verlustausgleich von TEUR 13.395 zu leisten. Der sich damit ergebende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021/22 in Höhe von TEUR 8.267 (Vorjahr TEUR 7.987), soll an die Gesellschafterin MVV Energie AG ausgeschüttet werden.

#### **2.4. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.465 auf TEUR 190.599 vermindert.

Das Anlagevermögen ist dabei um TEUR 1.857 auf TEUR 127.377 gestiegen. Den Investitionen von TEUR 2.511 stehen Abschreibungen von TEUR 651 sowie Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von TEUR 3 gegenüber. Zur Aufstockung des Eigenkapitals wurde bei der COM-IN Telekommunikations GmbH mit TEUR 1.875 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage getätigt. Die weiteren Investitionen betreffen im Wesentlichen Hard- und Software.

Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.322 auf TEUR 63.222 gesunken. Die Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer, die durch

Kreditaufnahmen und Anlagen von Tochtergesellschaften, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, finanziert werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.010 auf TEUR 23.336 vermindert. Im Wesentlichen wurden die Ausleihungen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH des Vorjahres mit TEUR 11.907 zurückgeführt. Dem gegenüber sind die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften des Bereiches Energieversorgung, die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, um TEUR 3.191 auf TEUR 24.305 gestiegen. Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist in Höhe von TEUR 13.395 (Vorjahr TEUR 8.925) die von der Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu leistende Zuzahlung, welche gemäß gesellschaftsrechtlicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt und anschließend zur Erhöhung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2022 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, ausgewiesen. Die sonstigen Forderungen und Abgrenzungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 210 auf TEUR 954 gestiegen und betreffen neben den Abgrenzungen in Höhe von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 311) im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 223) sowie Ertragsteuern für das Veranlagungsjahr 2021 in Höhe von TEUR 507 (Vorjahr: TEUR 128). Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbedingt um TEUR 817 auf TEUR 1.232 erhöht.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 2.155 auf TEUR 103.280 erhöht. In Höhe von TEUR 1.875 leistete die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR eine Einlage in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der gleichhohen Einlage bei der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von TEUR 7.987 wurde an die Gesellschafterin MVV Energie AG ausgeschüttet. Der in voller Höhe auszuschüttende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021/22 von TEUR 8.267 ist um TEUR 280 gestiegen.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.674 auf TEUR 34.063 erhöht. Die Pensionsrückstellungen sind um TEUR 298 auf TEUR 1.034 gestiegen. Die Steuerrückstellungen, im Wesentlichen für die Veranlagungsjahre 2020 und 2022, haben sich um TEUR 1.123 auf TEUR 1.448 vermindert. Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 5.499 auf TEUR 31.581 gestiegen und enthalten Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (TEUR 923; Vorjahr: TEUR 947) und aus ausstehenden Rechnungen (TEUR 427; Vorjahr: TEUR 506). Für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH wurde darüber hinaus eine Rückstellung von TEUR 19.500 gebildet, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.000 erhöht hat. Für die erwartete

Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurde eine um TEUR 2.600 gestiegene Rückstellung in Höhe von TEUR 10.700 gebildet.

Die Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 10.294 auf TEUR 53.256 vermindert. Die kurzfristigen Kreditaufnahmen bei der Stadt Ingolstadt und deren städtischen Konzerntöchtern (außerhalb des Teilkonzerns Stadtwerke) wurden um TEUR 36.650 auf TEUR 26.800 zurückgeführt. Zudem wurden im Rahmen des Cash-Poolings mit TEUR 26.325 kurzfristige Kreditaufnahmen bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH getätigt. Finanziert werden damit die aufgrund des verminderten Liquiditätsbedarfs um TEUR 14.010 auf TEUR 23.336 gesunkenen Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer sowie die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 31.250. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Steuern betreffen, sind um TEUR 31 auf TEUR 131 gestiegen.

### **3. Chancen und Risiken**

Das Konzerncontrolling ist zusammen mit dem in den Tochtergesellschaften implementierten dezentralen Controlling für das Risikomanagement verantwortlich. Ihm obliegt die Gewährleistung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses. Das dezentrale Controlling in den Tochtergesellschaften überwacht die Risikoerfassung und -analyse durch die Verantwortlichen der Beobachtungsbereiche und leitet die Daten gebündelt an das Konzerncontrolling weiter, das die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation aus Konzernsicht zusammenfasst und die Risikoberichterstattung übernimmt.

Die Risiken werden in den Beobachtungsbereichen identifiziert, bewertet und nach potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Die Risiken sind kategorisiert in strategische Risiken, gesetzliche Risiken sowie Finanzierungs-, Preis-, Mengen- und Leistungsrisiken. Durch die kontinuierliche Erhebung der Risiken, die insbesondere im Kontext mit der Unternehmensplanung steht, wird die notwendige Risikokontrolle und Risikosteuerung gewährleistet und ein quartalsweises Berichtswesen an die Entscheidungsträger ermöglicht.

Im Wesentlichen leiten sich Chancen und Risiken aus den operativen Entwicklungen der Tochtergesellschaften ab:

Deutliche Chancen und Risiken bestehen im Bereich Energieversorgung aus den nicht planbaren, aber ergebniswirksamen Witterungseffekten. Das Risiko in der Wärmebereitstellung bei einem zeitlich begrenzten Ausfall einer oder mehrerer externer Wärmebezugsquellen wird als moderat angesehen. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Marktsituation derzeit überwiegend Preisrisiken bei der Energiebeschaffung, die jedoch durch eine frühzeitige und strukturierte Beschaffung größtenteils abgefangen werden. Ungeplante Kundenzuwächse, wie sie als Grundversorger für eine Region möglich sind, führen in der derzeitigen Marktsituation zu einem moderaten Risiko, weshalb es ein laufendes Monitoring der Neukundenmengen gibt. Ein moderates Risiko von Forderungsausfällen besteht trotz des Abschlusses einer Warenkreditversicherung nach wie vor.

Bei den Windparks wurde das Risiko mangelnder Winderträge teilweise durch den Einbau von Eiserkennungssystemen verringert. Trotzdem bleibt durch Schwankungen im Windertrag eine deutliche Chance, aber auch ein moderates Risiko bestehen. Ein weiteres Risiko liegt in der Technik der Anlagen. Um dieses weitestgehend zu minimieren, bestehen langfristige Vollwartungsverträge.

Aus der Anreizregulierung ergeben sich grundlegende Risiken in Bezug auf die Anerkennung der Kostenbasis sowie die Bildung der Effizienzwerte. Eine leichte Chance ergibt sich nach der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung durch den Kapitalkostenaufschlag, der es möglich macht Investitionen ohne Zeitverzug in der Erlösobergrenze zu berücksichtigen. Bei den Netzentgelten ergeben sich durch Witterungseinflüsse deutliche Ergebnisrisiken aber auch Chancen in den einzelnen Geschäftsjahren. Die Mengenrisiken im regulierten Strom- und Gasbereich werden jedoch über das Regulierungskonto durch Zuschläge auf künftige Erlösobergrenzen ausgeglichen, wodurch Risiko und Chance in der Gesamtbetrachtung minimiert wird.

In den Verteilnetzen können Schäden und Versorgungsunterbrechungen auftreten. Die bestehenden Risiken können nicht komplett ausgeschlossen, aber durch regelmäßige Wartungsarbeiten und Instandhaltung, die zielgerichtete Erneuerung älterer Komponenten, hohe Sicherheitsstandards und qualitätssichernde Maßnahmen minimiert werden. Die in das Netz eingespeisten Abwärmemengen eines Hauptlieferanten erreichen geringere Werte als es die konzeptionelle Auslegung vorgesehen hat. Nach wie vor läuft der Austausch von Sachverständigen im Beweissicherungsverfahren gegen den Hersteller der Wärmetauscher. Gegenüber dem Konzessionsgeber bestehen ab dem kommenden Ge-

schäftsjahr Rückbauverpflichtungen von stillgelegten Leitungen. Es besteht das Risiko, dass die rückgestellten Mittel nicht ausreichen, um unerwartet hohe Rückbaumaßnahmen zu decken. Im Umkehrschluss besteht auch die Chance, dass der Verbrauch geringer ausfallen könnte.

Die Zinsänderungsrisiken nehmen aufgrund der aktuellen Marktzinsentwicklung deutlich zu. Der Unternehmensverbund greift zur Finanzierung von Investitionen weiterhin auf kurzfristige noch vergleichsweise zinsgünstige Liquiditätsüberschüsse der Stadt Ingolstadt und des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt zurück.

Die grundsätzlich für die Gesellschaft nicht steuerbare Entwicklung der Energie- und Treibstoffpreise beeinflusst insbesondere die Betriebskosten bei den Freizeitanlagen und im ÖPNV. Auch die nicht planbare Witterung beeinflusst das Nutzungsverhalten und damit das Erlösaufkommen.

Für Personen- und Sachschäden wurde soweit möglich ein Versicherungsschutz abgeschlossen, so dass das Risiko minimiert wurde.

Aufgrund der bestehenden Betrauung durch die Stadt Ingolstadt ist die Finanzierung der für die Leistungserbringung notwendigen Kosten über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gesichert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Risikostruktur in den letzten Jahren nicht nachhaltig verändert hat. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Risikolage ist davon auszugehen, dass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

#### **4. Prognosebericht**

Das Ergebnis im Bereich Energieversorgung wird voraussichtlich auf rund 21,9 Mio. EUR zurückgehen. Der Strom-, Gas- und Wärmevertrieb wird ohne die positiven Sondereffekte in der Preisgestaltung rückläufig sein. Im Gasvertrieb sorgt die angespannte Versorgung mit Erdgas aus Russland für Ungewissheit im Markt. Zudem wird mit einer Mengenschmälerung durch verändertes Abnahmeverhalten und der beginnenden Abkehr von Gas als Heizmedium gerechnet. Im Strom- und Gasnetz wird aufgrund steigender Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt mit ebenfalls rückläufigen Ergebnissen ge-

rechnet. Das Wärmenetz baut seinen Ergebnisanteil hingegen moderat aus. Aufgrund der nachlaufenden Absatzpreisformel im Contracting wird bedingt durch den direkt ansteigenden Gaseinsatzpreis mit einem signifikanten Margenverlust im Bereich Contracting/Dienstleistungen gerechnet. Aufgrund der höheren Marktwerte für On-Shore-Windkraftanlagen wird mit einer überdurchschnittlich hohen Ausschüttung aus den Windparkbeteiligungen in Rheinland-Pfalz gerechnet. Hier besteht aufgrund der anhaltenden politischen Diskussion zum Thema Übergewinne und die unklare Überführung von europäischen Vorgaben in nationales Recht ein gewisses Risiko. Noch ist nicht beschlossen, in welcher Höhe der Stromerzeugungspreis begrenzt wird, jedoch liegt der durchschnittlich angewandte Marktwert der Anlagen für 2022 unter den bisher kolportierten 180 EUR/MWh.

Aus dem Kerngeschäft der Energieversorgung wird insgesamt mit Ergebniseinbußen von rund 2,4 Mio. EUR gerechnet, überwiegend getrieben durch den Gas- und Stromvertrieb. Wegfallende positive Ergebniseinflüsse aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an einer Handelsgesellschaft und aus Abgrenzungen zum Vorjahr in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR belasten das Ergebnis ebenfalls. Neben einer leichten Steigerung der Personalkosten ist mit einer deutlichen Entlastung bei den Sachkosten zu rechnen. Zusammen mit der wachsenden Zinsbelastung ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverschlechterung von rund 4,4 Mio. EUR gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

Investitionen sind im Bereich Energieversorgung mit rund 29,7 Mio. EUR vorgesehen. Auf den Netzausbau im Strom entfallen 9,8 Mio. EUR, auf Gas 3,3 Mio. EUR und Fernwärme 7,2 Mio. EUR. Für konventionelle Erzeugungsanlagen werden rund 5,8 Mio. EUR an Mittel benötigt. Im Übrigen entfallen die geplanten Investitionsmittel auf Digitalisierungsmaßnahmen sowie den Ausbau des Segments Services und Dienstleistungen.

Beim ÖPNV wird 2022/23 mit einem Anstieg der nicht erlösgedeckten Kosten um 4 Mio. EUR auf 23,5 Mio. EUR gerechnet. Der Anstieg beruht auf einer rund 10 %igen Ausweitung der Verkehrsleistung sowie auf sich abzeichnende höhere Treibstoffpreise und tariflichen Entgeltsteigerungen beim Personal.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 sind Investitionsausgaben von rund 3 Mio. EUR vor allem in die Infrastruktur des ÖPNV vorgesehen. Die Busflotte ist nunmehr auf neuestem Stand; erste Elektrobusse sollen 2024 erworben werden. Mit dem Aufbau Elektro-Ladeinfrastruktur wird begonnen.

Bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022/23 mit einem Anstieg der nicht gedeckten Kosten um 2,3 Mio. EUR auf 12,5 Mio. EUR gerechnet. Der Zuwachs beruht auf einem Anstieg der Zins- und Abschreibungslasten um 1,4 Mio. EUR vor allem für das Erlebnisbad, das Anfang 2023 in Betrieb gehen soll. Im Übrigen resultiert der Anstieg auf erhöhten Energiebezugskosten angesichts der aktuellen Situation am Energiemarkt und zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerungen. In 2023 kann der Ergebnisbeitrag von rund 7 Mio. EUR aus der Übertragung einer Parkplatzeinfläche an der Saturn Arena realisiert werden. Für Ersatzstellplätze in einem noch zu errichtenden Parkhaus an der Saturn Arena sollen von der SWI Freizeitanlagen GmbH rund 5,7 Mio. EUR an den Bauherrn geleistet werden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind neben den Aufwendungen für die Fertigstellung der Attraktivierungsmaßnahmen und die Ausstattung im Erlebnisbad von rund 9,7 Mio. EUR, Investitionsausgaben für die anderen Bäder mit 0,5 Mio. EUR sowie für die Infrastruktur der Saturn Arena und der 2. Eishalle ebenfalls mit 0,9 Mio. EUR vorgesehen sowie ausstehende Erschließungsbeiträge für den Ausbau Straßenanbindung für die Saturn Arena und die Donautherme von 0,5 Mio. EUR zu erwarten.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH erwarten für das Geschäftsjahr 2022/23 bei einem Ergebnisbeitrag von rund 21,9 Mio. EUR aus dem Bereich Energieversorgung und zu tragenden Verlusten aus dem Bereich Freizeit und Verkehr von 28,8 Mio. EUR einen Verlust von rund 6,9 Mio. EUR, der bereits gemindert wird durch den realisierten Einmalertrag von rund 7 Mio. EUR aus dem Verkauf einer Teilfläche des Parkplatzes an der Saturn Arena. Ab dem Folgejahr ist mit Verlusten von 12 Mio. EUR mit steigender Tendenz zu rechnen. Weitgehend konstanten Überschüssen aus dem Bereich Energieversorgung stehen wachsende nicht erlösgedeckte Aufwendungen im Bereich Freizeitanlagen und insbesondere im Bereich ÖPNV gegenüber.

Ingolstadt, 2. November 2022

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer



Matthias Bolle

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 30. September 2022 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und der Erwerb von und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen, welche die Einrichtung, den Erwerb, die Unterhaltung, die Planung, die Bauaufsicht, die Wartung und Verwaltung technischer Einrichtungen (einschließlich Kraftwerke) und Leitungssysteme zur Versorgung der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt und anderer Gemeinden mit Gas, elektrischer Energie und Fernwärme, die Beschaffung von, den Handel mit und den Vertrieb von Gas, elektrischer Energie und Fernwärme und Telekommunikationsleitungen, die Gewährleistung einer störungsfreien, kostengünstigen und innovativen Telekommunikation, die Errichtung, den Erwerb, die Unterhaltung, die Wartung von Freizeitanlagen, den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen zur Unterhaltung, operativen Planung, Bauaufsicht, Wartung und Verwaltung technischer Einrichtungen und Leitungssysteme und die Erbringung von Vertriebs- und Abrechnungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Wassergewinnung und -versorgung betreiben. Zur Erfüllung dieses Geschäftszwecks kann sie Zweigniederlassungen errichten, sich an solchen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen.

### **3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters**

Der gesetzliche Vertreter beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.465 TEUR auf 190.599 TEUR verringert. Dies ist auf der Aktivseite vor allem auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (61.289 TEUR; Vorjahr 67.673 TEUR) zurückzuführen. Dies beruht auf den niedrigeren Ausleihungen an die Tochtergesellschaften, insbesondere die SWI-E.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um 2.155 TEUR auf 103.280 TEUR gestiegen. Dies beruht auf dem Anstieg der Kapitalrücklage um 1.875 sowie auf den Anstieg des Bilanzgewinnes um 280 TEUR auf 8.267 TEUR. Die Rückstellungen sind, insbesondere durch höhere Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Verlustübernahmeverpflichtungen, um 4.674 TEUR auf 34.063 TEUR gestiegen. Gegenläufig hierzu haben sich die Verbindlichkeiten, im Wesentlichen aufgrund von Kredittilgungen insbesondere bei der Stadt Ingolstadt, um 10.294 TEUR auf 53.256 TEUR vermindert.

Die Eigenkapitalquote ist wegen der Kapitaleinlage der INKB und der gesunkenen Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr auf rund 54 % (Vorjahr rund 52 %) gestiegen.

Die Umsatzerlöse sind um 696 TEUR auf 13.704 TEUR angestiegen und betreffen vor allem die für Unternehmen im INKB-Konzern erbrachten Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung der um 6 TEUR gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge haben sich die betrieblichen Erträge insgesamt um 690 TEUR auf 13.780 TEUR erhöht.

In den betrieblichen Aufwendungen haben sich die Personalaufwendungen um 381 TEUR auf 6.565 TEUR erhöht. Grund hierfür sind die tariflichen Lohnsteigerungen zum 1. April 2022 mit 1,80 % sowie eine leichte Zunahme der Mitarbeiter und die erforderliche Zuführung zu den Pensions- und Deputatsrückstellungen (279 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 735 TEUR auf 4.693 TEUR erhöht. Dies betrifft vor allem Marketingaufwendungen für das Lichtstromfestival und gestiegene Anforderungen hinsichtlich EDV-Leistungen.

Insgesamt haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 997 TEUR auf 11.908 TEUR erhöht. Infolge dieser Veränderungen ist das betriebliche Ergebnis um 307 TEUR auf 1.872 TEUR gesunken.

Im Finanzergebnis sind vor allem die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen der SWI-N und der SWI-E sowie die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der INVG und SWI-F enthalten. Die einzelnen Bereiche haben sich wie folgt entwickelt:

### **Energieversorgung**

Die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen der beiden Tochtergesellschaften SWI-E und SWI-N sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.191 TEUR auf 24.305 TEUR gestiegen. Hierbei entfallen auf die SWI-E 16.761 TEUR (Vorjahr: 13.207 TEUR) und auf die SWI-N 7.544 TEUR (Vorjahr: 7.907 TEUR). Der Rückgang des Jahresergebnisses der SWI-N ist im Wesentlichen mit dem rückläufigen Ergebnisbeitrag der Auftragsarbeiten zu begründen. Der Anstieg des Jahresergebnisses der SWI-E ist vor allem mit einem preisbedingten Ergebnisanstieg im Strom-, Gas- und Wärmebereich sowie dem Ergebnisbeitrag aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der MVV Trading GmbH zu begründen.

### **Bereich ÖPNV**

Für den von der INVG für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von 19.500 TEUR (Vorjahr: 16.500 TEUR) gebildet. Der Anstieg des zu übernehmenden Verlustes um 3.000 TEUR ist mit den geringeren Förderungen für die Schülerbeförderung und geringeren Fahrscheinerlösen zu begründen. Außerdem belasten die hohen Treibstoffpreise sowie die höheren Krankenstände das Ergebnis ebenfalls negativ.

Für das Vorjahr mussten wegen unerwarteter Fördermittelzahlungen für die Schülerbeförderung ein die gebildete Rückstellung um 1.393 TEUR übersteigender Verlustausgleich an die INVG geleistet werden.

### **Bereich Freizeitanlagen**

Der Anstieg im Vorjahresvergleich um 2.576 TEUR beruht im Wesentlichen darauf, dass die Freizeitanlagen im Gegensatz zum Vorjahr wieder ganzjährig betrieben wurden und zudem Kosten für Leitungsumverlegungen im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf von

451 TEUR sowie für das noch geschlossene Erlebnisbad 1.148 TEUR höhere Aufwendungen aus Abschreibungen, Zinsen und Vorhaltungsaufwendungen von 3.640 TEUR wirksam wurden.

Unter Berücksichtigung des betrieblichen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich im Geschäftsjahr 2021/2022 ein Jahresfehlbetrag von 5.128 TEUR (Vorjahr 938 TEUR).

Unter Berücksichtigung des von der INKB zu tragenden Verlustausgleichs von 13.395 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021/2022 von 8.267 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 geht der gesetzliche Vertreter davon aus, dass sich die Ergebnisse der Tochtergesellschaften wie folgt ändern werden:

### **Bereich Energieversorgung**

Für den Bereich Energieversorgung wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 angenommen, dass das Ergebnis auf rd. 21,9 Mio. EUR zurückgehen wird. Der Strom-, Gas- und Wärmevertrieb wird ohne die positiven Sondereffekte in der Preisgestaltung rückläufig sein. Im Gasvertrieb wird zudem mit einer Mengenschmälerung durch verändertes Abnahmeverhalten und der beginnenden Abkehr von Gas als Heizmedium gerechnet. Zudem werden aufgrund des Zinsanstiegs deutlich höhere Zinslasten erwartet.

### **Bereich ÖPNV**

Beim ÖPNV wird in 2022/2023 mit nicht erlösgedeckten Kosten von rund 23,5 Mio. EUR gerechnet. Der Anstieg beruht auf einer rund 10 %igen Ausweitung der Verkehrsleistung sowie auf sich abzeichnenden höheren Treibstoffpreisen und tariflichen Entgeltsteigerungen beim Personal.

### **Bereich Freizeitanlagen**

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH aufgrund steigender nicht erlösgedeckter Aufwendungen des Erlebnisbades mit einer Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafterin von rund 12,5 Mio. EUR gerechnet.

Der Zuwachs beruht auf einem Anstieg der Zins- und Abschreibungslasten um 1,4 Mio. EUR vor allem für das Erlebnisbad, das Anfang 2023 in Betrieb gehen soll. Im Übrigen resultiert

der Anstieg auf erhöhten Energiebezugskosten angesichts der aktuellen Situation am Energiemarkt und zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerungen. In 2023 kann der Ergebnisbeitrag von rund 7 Mio. EUR aus der Übertragung einer Parkplatzteilfläche an der Saturn Arena realisiert werden. Für Ersatzstellplätze in einem noch zu errichtenden Parkhaus an der Saturn Arena sollen von der SWI Freizeitanlagen GmbH rund 5,7 Mio. EUR an den Bauherren geleistet werden.

Der gesetzliche Vertreter sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des gesetzlichen Vertreters zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

#### **4. Prüfungsdurchführung**

##### **4.1. Gegenstand der Prüfung**

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022, der Jahresabschluss zum 30. September 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 (Rechnungslegung) sowie die Einhaltung der nach § 6b Abs. 3 EnWG bestehenden Pflichten Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Der Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n. F.) zugrunde.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

#### **4.2. Art und Umfang der Prüfung**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zulässig erbracht werden konnte.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die SWI-B im Geschäftsjahr 2021/2022 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

- Hinsichtlich der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Altersteilzeitrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Energiedeputate sind Gutachten des Versicherungsmathematikers Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar-GmbH, Nürnberg, eingeholt worden, dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Der Vorjahresabschluss zum 30. September 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 11. November 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 30. September 2021 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2021/2022 vorgetragen worden. Der Vorjahresabschluss wurde am 29. Juli 2022 veröffentlicht.

Der gesetzliche Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

## **5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2021/2022 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung, Kreditoren- und Debitorenbuchführung) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software SAP R/3 abgewickelt.

Die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

## **5.2. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2022 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft hat die Erleichterung des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB in Anspruch genommen, da der gesetzliche Vertreter davon ausgeht, dass die Voraussetzungen der Angabe der Abschlussprüferhonorare in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung kann nicht beurteilt werden, ob die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB erforderlichen Angaben in dem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden.

Die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind zu Recht gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen worden, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen ließen.

## **5.3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zum 30. September 2022 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH:

### **Finanzanlagen**

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zur Bewertung des niedrigeren beizulegenden Wertes wurde grundsätzlich IDW RS HFA 10 angewendet. Bei der INVG und der SWI-F handelt es sich nach IDW S 1 um Unternehmen mit Leistungserstellungszwecken, da ihr Gesellschaftszweck die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Daseinsfürsorge ist. Damit ist für die beiden Gesellschaften nicht der niedrigere beizulegende Wert gemäß IDW S 1 (der Zukunftserfolgswert), sondern der Rekonstruktionswert maßgeblich. Die Geschäftsführung der Gesellschaft geht davon aus, dass der Rekonstruktionswert mindestens dem Eigenkapital der Gesellschaft entspricht.

### **Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionen und Deputaten**

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich u. a. um Ruhegelder und Beihilfeleistungen aus Beamtenverhältnissen. Hierbei besteht grundsätzlich keine originäre Pensionsverpflichtung der Gesellschaft. Da der Posten wirtschaftlich einer Pensionsrückstellung entspricht, wurde der Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gewählt.

Die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Verpflichtungen aus Deputaten zum 30. September 2022 beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung folgender grundsätzlicher Parameter:

Als versicherungsmathematisches Verfahren ist für die Pensionsrückstellungen die „Projected Unit Credit Method“ angewendet worden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB

(Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellung für Pensionen zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von jeweils 2 % p. a. (Vorjahr 1 %) sowie bei der Rückstellung für Energiedeputate zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von jeweils 2 % p. a. und die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen; dabei ergibt sich der anzusetzende durchschnittliche Marktzinssatz für die Abzinsung bei Altersversorgungsverpflichtungen aus dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei der Bewertung der Rückstellung wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, wie er von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellungen nach alter Methode (Marktzinssatz mit Durchschnitt der letzten sieben Jahre) und nach neuer Methode (Marktzinssatz mit Durchschnitt der letzten zehn Jahre) beträgt für die Pensionsverpflichtungen 1 TEUR und für die Deputatsverpflichtungen 81 TEUR. Für diesen Betrag in Höhe von 82 TEUR besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die SWI-B über frei verfügbare Rücklagen, die größer als dieser Unterschiedsbetrag sind, verfügt, kann die Gewinnabführung ohne Berücksichtigung dieser Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB) an die Gesellschafter erfolgen.

### **Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen**

Die im Berichtsjahr gebildete Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 51 TEUR setzt sich aus Verpflichtungen bereits geschlossener Vereinbarungen zusammen, für die die Voraussetzungen einer solchen Vereinbarung vorliegen.

Die handelsrechtliche Bewertung der Rückstellung für bereits abgeschlossene Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard HFA 3 unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 0,33 %. Weiterhin werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Anwartschaftstrend von 2,0 % p. a. zugrunde gelegt.

Im Übrigen verweisen wir hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 30. September 2021 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergibt sich mit hinreichender Klarheit aus dem Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), da die Angaben entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB bereits im Anhang enthalten sind, und dem Lagebericht (**Anlage 4**).

## 7. Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten zwei Geschäftsjahre dargestellt.

	<u>2021/2022</u>	<u>2020/2021</u>	<u>2019/2020</u>	<u>2018/2019</u>	<u>2017/2018</u>
<b>Vermögenslage</b>					
Bilanzsumme in TEUR	190.599	194.064	179.160	144.566	133.128
<b>Finanzlage</b>					
Eigenkapital in TEUR	103.280	101.125	103.147	98.006	91.761
Eigenkapitalquote in %	54,2	52,1	57,6	67,8	68,9
Liquide Mittel in TEUR	1.232	415	2.487	1.535	848
<b>Ertragslage</b>					
Jahresergebnis in TEUR	-5.128	-938	10.009	4.700	6.879
Umsatzerlöse in TEUR	13.704	13.008	12.254	12.103	11.669
Personalaufwand in TEUR	6.565	6.184	5.818	5.747	5.518
Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR	4.692	3.957	3.972	3.882	3.572
<b>Gewinnabführung</b>					
SWI-E	16.761,0	13.207	12.418	13.784	13.900
SWI-N	7.544	7.907	8.010	11.168	10.051
<b>Verlustausgleich</b>					
INVG	-20.893	-15.725	-14.019	-11.991	-10.851
SWI-F	-10.698	-8.100	5.260	-7.895	-4.692
Ausschüttungsanspruch MVV	8.287	7.987	7.782	8.618	8.973
Einlageverpflichtung INKB	13.305	8.925	0	5.518	2.094
Ausschüttungsanspruch INKB	0	0	2.228	0	0

## **8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **Feststellungen gemäß § 6b Abs. 5 EnWG zu den Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung ihre Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung zu entflechten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden und Tätigkeitsabschlüsse aufgestellt worden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Wir haben unserer Prüfung den IDW Prüfungsstandard: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) zugrunde gelegt.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in einen gesonderten Bericht zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## **Abgrenzung der Geschäftsbereiche und Gewinnverteilung**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Abgrenzung der Geschäftsbereiche „Energieversorgung“ und „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ der Gesellschaft und die Gewinnverteilung auf die Gesellschafter geprüft.

Dabei haben wir zunächst die direkte Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge überprüft. Anschließend haben wir die Zuordnung der anhand von Verteilungsschlüsseln zugeordneten Positionen auf ihre Sachgerechtigkeit hin untersucht.

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Beanstandungen geführt. Die Abgrenzung der Geschäftsbereiche und die Gewinnverteilung entsprechen den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen.

**9. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2022 (Bilanzsumme EUR 190.599.475,63; Jahresfehlbetrag EUR 5.127.433,37) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Nürnberg, den 14. November 2022



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

  
Qualifizierte Signatur  
Jahn  
Wirtschaftsprüfer

  
Qualifizierte Signatur  
Sommer  
Wirtschaftsprüfer